Kleine Anfrage 1516

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Eingriff in die Privatsphäre durch Volkszähler in Thüringen?

Laut Bericht eines Internetbloggers ("Blog eines Datenschutzaktivisten" - https://extdsb.wordpress.com) wurde in Thüringen mindestens ein Erhebungsbeauftragter zur Durchführung des Zensus 2011 eingesetzt, dessen Verhalten die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern Thüringens deren Erachten nach verletzte. Demnach drohte der Erhebungsbeauftragte dem Befragten u. a., ihn als "Totalverweigerer" zu melden. Laut Veröffentlichungen auf der oben benannten Internetseite will das Landesamt für Statistik den beschriebenen Vorfall in "enger Zusammenarbeit mit der Erhebungsstelle Gotha" prüfen. Ferner ist dem zu entnehmen, dass die "Thüringer Erhebungsbeauftragten ... durch die Thüringer Erhebungsstellen sorgfältig ausgewählt und gewissenhaft überprüft" wurden.

Ich frage die Landesregierung:

- Ist der Landesregierung der beschriebene Vorfall bekannt und wie bewertet sie diesen?
- 2. Wird es seitens der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Stellen Konsequenzen für entsprechende, die Privatsphäre verletzende Maßnahmen durch Erhebungsbeauftragte geben?
- 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um weitere Eingriffe in die Privatsphäre durch Erhebungsbeauftragte bei der Durchführung des Zensus 2011 zu verhindern?
- 4. Mit welchen Schulungen und in welchem Umfang wurden Erhebungsbeauftragte auf die Durchführung des Zensus 2011 vorbereitet?
- 5. Erfolgt eine Kontrolle der Erhebungsbeauftragten durch die jeweils zuständigen Erhebungsstellen? Wenn ja, wie; wenn nein, warum nicht?
- 6. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass durch die unterschiedlichen Vergütungen Erhebungsbeauftragte ein erhöhtes Eigeninteresse daran haben, die Zensus-Bögen vor Ort ausfüllen zu lassen und möglicherweise entsprechend Druck auf die Befragenden ausüben? Wie begründet sie ihre Auffassung?

Druck: Thüringer Landtag, 9. Juni 2011

- 7. Ist eine Prüfung des beschriebenen Vorfalls durch das Landesamt für Statistik zwischenzeitlich erfolgt und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese? Welche Konsequenzen werden daraus abgeleitet?
- 8. Wie und auf welcher Grundlage erfolgte die sorgfältige Auswahl der Erhebungsbeauftragten und deren gewissenhafte Überprüfung?
- 9. Sind der Landesregierung weitere, dem geschilderten Vorfall ähnlich gelagerte Vorfälle durch Erhebungsbeauftragte bekannt, bei denen versucht wurde, Druck auf die zu Befragenden auszuüben? Wenn ja, wie bewertet sie diese? (bitte einzeln auflisten)
- 10. Wie viele Beschwerden von zu Befragenden gingen bisher in den zuständigen Erhebungsstellen bzw. im Landesamt für Statistik ein, was waren die Gründe der Beschwerden, wie wurde darauf reagiert und welche Konsequenzen wurden jeweils daraus gezogen (bitte einzeln auflisten)?

König